24 Luftwärmepumpe







PV\* Plus **Betrifft Deckung** Versicherer VAV Versicherer Zürich Produktvereinbarung I) Allgemeine Informationen 1 ähnlich "All-Risk" (benannte Gefahren) nur durch taxative Aufzählung nur durch demonstrative Aufzählung 2 Anlage auf fremden Grundstück auf Anfrage versicherbar Ausfallsziffer - BU 100% (wenn 1 Anlage) 100% (wenn 1 Anlage) in Gebäudefassade max. € 100.000 4 Bauwerksintegrierte Anlagen Fassaden, Balkone, Dachanlagen (darüber anfragepflichtig) Montagehöhe 2,5m ABS 2019 ADVB 1983 idF 2010 ARFP 2012 5 Bedingungen BV ADVB idF 2022 AMBUB 2002 AHVB/EHVB 2017/1 - Solarteur PV 241\_202306 **RV Fassung 01/2023** 6 Betriebsgebäude (wie Lager, Werkstätten Produktionshallen etc.) Bürogebäude max. € 40.000 (darüber anfragepflichtig) 8 Carport, Terassenüberdachung, Balkon bei Terassenüberdachung und Balkon-Höhe 2,5m EC-Deckung (erw. Deckung, Fahrzeuganprall) 10 Ein-, Zweifamilienwohnhaus € 300/KWp - Erhöhung max. € 600.000 max 30% der VS (SACH) -11 Ertragsausfall (Betriebsunterbrechung) HZ 12 Monate, ausgenommen Freiflächenanlagenerell HZ 12 Monate ge, 6 Monate € 2,- / 1,0 KWp / Tag gemäß DB Art 5 AFBUB 12 Ertragsausfall (Eigenverbrauch) Ertragsausfall (Einspeisung) € 2,- / 1,0 KWp / Tag gemäß DB Art 5 AFBUB maximal € 100.000 - ab HQ 30 stabiler Zaun 1,6 m Höhe, ODER Diebstahl sichere Freiflächen (Grünland), am eigenen Grundstück (Risikoort) Verschraubung, ODER Schrauben mit zweiteiliauch auf fremden Grundstücken (Risikoort) gem Schraubkopf mit Sollbruchstelle - ansonsten anfragepflichtig beachte Annahmerichtlinien zu Gewerbe mit 15 Gewerbeobjekt erhöhtem Risiko 12 Monate auf Objekten 16 Haftungszeit Ertragsausfall (max.) 12 Monate 6 Monate bei Freiflächen bis 1.600 hm Seehöhe versicherbar 17 Höhenrisiko Keine Seehöhenbegrenzung (darüber anfragepflichtig) Infrastruktur, Objektschutzanlagen (Videoüberwachung, ausgenommen Umzäunungen 18 (anfragepflichtig) Infrastruktureinrichtungen (Fundamente, Einmauerungen, Umzäunungen etc.) Mindestvertragslaufzeit 3 Jahre, Mindestvertragslaufzzeit 3 Jahre, jährliches Kündigungsrecht ohne Dauerrabattrückforderung 20 sonst zur Hauptfälligkeit sonst zur Hauptfälligkeit nur gemeinsam mit PV-Anlage nur gemeinsam mit PV-Anlage 21 Ladestationen mitversichert 22 Landwirtschaftsobjekt (anfragepflichtig) Leitungen außerhalb Versicherungsort nicht versichert

www.pv-versicherungen.at Stand: 11.03.2024 Seite 1 von 6

optional

X nicht versicherbar

✓ versichert
X nicht versichert
■ Information, optional

Besserleistungen gegenüber Standardprodukt





Betrifft Deckung	Versicherer VAV	Versicherer Zürich
Produktvereinbarung	RV 01/2023	PV 241_202306
25 maximale Kapazität der PV-Anlage in KWp	■ Definition nicht notwendig	✓ ohne Begrenzungen
26 maximale Versicherungssumme - SACH	€ 300.000 (danach anfragepflichtig)	€ 2.000.000 (danach anfragepflichtig)
27 maximales Alter Bestandsanlage	10 Jahre − Anlagen über 10 J. sind auf Anfrage mit Vorlage von SQ max. 70%  + Einspeiseprotokollen oder E-Befund versicherbar, + Bes. Vereinbarung: ZW Entschädigung!	4 Jahre ohne Attest, bis 7 Jahre wenn Attest eines befugten Elektrikers vorliegt – ohne Zuschlag
28 maximale Versicherungssumme - BU	€ 90.000 bei höheren VS entsprechend höhere  BU/Ertragsausfalls-VS  Bei Großanlagen auch individuelle BU auf Basis  Jahreserträge möglich.	<b>★</b> ✓ € 600.000
29 Minderertrag (ohne vers. Sachschadenereignis)	X	×
30 Mindestvertragslaufzeit	√ 3 Jahre	√ 3 Jahre
31 Mindestprämie (inkl. Versicherungssteuer)	€ 75,00	€ 155,40
Mobile und fest installierte Peripherie- und Überwachungsgeräte auch außerhalb des Versicherungsortes	✓	<b>✓</b>
33 Montageversicherung	✓ Selbstbehalt fix € 150	X
34 NatKat (Naturkatastrophen)	✓ ab HQ 30	✓
35 Photovoltaik-Anlage	✓	✓
36 Photovoltaik-Anlage (nachgeführt)	✓	X
37 Sachdeckung (Elementar)	✓	✓
38 Sachen außerhalb vom Versicherungsort	Zweck von Reparatur- oder Überholungs- maßnahmen	für mobile Überwachungseinrichtungen oder Fernüberwachungseinrichtung
Sachschäden durch Unterbrechung öffentlicher Stromver- sorgung	X	<b>✓</b>
40 Selbstbehalt Ertragsausfall	✓ 48 Stunden	
41 Selbstbehalt SACH/TECHNIK	€ 150	<= 150 KWp € 250 > 100 KWp <= 1.000 KWp € 750 > 1.000 KWp € 1.500 Naturkatastrophen das jeweils Doppelte
42 Solaranlage (Warmwasser, Heizung)	✓ nur gemeinsam mit PV-Anlage	nur gemeinsam mit PV Anlage
43 Sonderdeckung Solarteur (HAFT, Montage)	<b>✓</b>	💢 nicht versicherbar
44 Stromspeicheranlage (Batterie)	✓ nur gemeinsam mit PV-Anlage	✓ nur gemeinsam mit PV-Anlage
45 Technikversicherung	✓	✓
46 Trafos	✓	<b>✓</b>
47 Verlängerungsoption nach 3 Jahren für Anlagenbesitzer (gilt nur bei Versicherung via Solarteur)	♠ ✓	X
Versicherung auf fremde Rechnung Solarteur (Elektriker, Monteur)	♠ ✓	X
49 Versicherungssumme auf erstes Risiko - BU	✓	✓

www.pv-versicherungen.at Stand: 11.03.2024 Seite 2 von 6

✓ versichert
X nicht versichert
■ Information, optional

Besserleistungen gegenüber Standardprodukt





Bildung von Lichtbögen

	PV <sup>+</sup> Plus	PV <sup>+</sup> PRO	
Betrifft Deckung	Versicherer VAV	Versicherer Zürich	
Produktvereinbarung	RV 01/2023	PV 241_202306	
50 Vertragslaufzeit	10 Jahre beidseitiges Kündigsrecht nach 3 Jahren, jährlich zur Hauptfälligkeit	10 Jahre beidseitiges Kündigsrecht nach 3 Jahren, jährlich zur Hauptfälligkeit	
51 Wechselrichter	ab 5 Wechselrichter diverse Zuschläge bis 70 WR versicherbar (anfragepflicht)	✓ unlimitiert	
52 Wohnobjekt (Mehrfamilienhäuser)	✓	✓	
53 Zahlungsart	SEPA Lastschriftmandat oder Zahlschein	SEPA Lastschriftmandat oder Zahlschein	
54 Zahlungsweise	<b>SEPA:</b> 1/1, 1/2, 1/4 1/12 ohne Aufschlag <b>Zahlschein:</b> 1/1, 1/2, 1/4	SEPA: 1/1, 1/2, 1/4 1/12 ohne Aufschlag Zahlschein: 1/1	
55 Zusatzdeckungen auf Ertragsausfall und zusammengefasst	30% der Versicherungssumme für die gesamte PV-Anlage (inkl. Ladestation, Batteriespeicher, Solaranlage und Luftwärmepumpe)	25% der Versicherungssumme für die gesamte PV-Anlage (inkl. Ladestation, Batteriespeicher, Solaranlage) / Eine VS für alles	
II) versicherte Gefahren, Sachen und Ko	osten		
Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit oder Sabotage	sofern Beschädigung visuell ohne Hilfsmittel erkennbar	wenn Beschädigung visuell ohne Hilfsmittel erkennbar	
57 Brand, Blitzschlag, Explosionen (FLEX(A))	<b>✓</b>	<b>✓</b>	
	unvorhergesehen und plötzlich eintretende Be-	am Versicherungsort nachweisbar von außen	

Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit oder Sabotage	sofern Beschädigung visuell ohne Hilfsmittel erkennbar	wenn Beschädigung visuell ohne Hilfsmittel erkennbar
57 Brand, Blitzschlag, Explosionen (FLEX(A))	<b>✓</b>	<b>✓</b>
58 Definition versicherte Gefahr(en)	unvorhergesehen und plötzlich eintretende Be- schädigungen oder Zerstörungen sowie gegen Verlust der versicherten Sachen <b>durch</b>	am Versicherungsort nachweisbar von außen verursachte Beschädigungen, Zerstörungen oder Verluste von versicherten Sachen durch unvorher gesehen und plötzlich eintretende Ereignisse
59 Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Beraubung & Vandalismus	<b>✓</b>	✓ bei Freiflächen – Umzäunung für Diebstahl
60 Erdbeben	✓ 25% max. € 50.000	x nicht versicherbar
61 Erdrutsch, Erdsenkung, Felssturz, Hochwasser, Lawinen Steinschlag, Überschwemmungen	ohne Erdrutsch, Erdsenkung	✓
62 Glasbruch	<b>✓</b>	✓
62 Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck	<b>✓</b>	✓
64 Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler	✓ außer elektronische Bauelemente	✓ außer elektronische Bauelemente
65 mechanisch einwirkende Gewalt	✓ von außen verursachter Schaden	✓
66 Montage	bis zur Erstinbetriebnahme für  unvorhergesehene und plötzlich eintretende Schäden, mit einfachem Diebstahl	×
67 Montage (Diebstahl)	<b>✓</b>	🗶 ab Inbetriebnahme
68 Montage in Eigenregie	unter Beistellung einer fachlich versierten Person und wenn Anlage vom Elektriker abgenommen wird	gedeckt wenn Anlage vom Elektriker abgenommen wird
69 Nicht visuell erkennbare Schäden (innere Betriebsschäden am WR)	bis € 2.000 Folgeschäden gelten versichert	✓ elektronische Bauteile
70 Sturm, Hagel, Frost oder Schneedruck	<b>✓</b>	<b>✓</b>
71 Tierbiss	✓ via mechanisch einwirkende Gewalt	✓ via mechanisch einwirkendes Gewalt
72 unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie	✓ Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung	Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige  Steigerung der Stromstärke, Überschläge,

www.pv-versicherungen.at Stand: 11.03.2024 Seite 3 von 6

✓ versichert
X nicht versichert
■ Information, optional

Besserleistungen gegenüber Standardprodukt





Bet	rifft Deckung			Versicherer VAV			Versicherer Zürich
Р	roduktvereinbarung			RV 01/2023			PV 241_202306
73	mittelbare Wirkung der elektrischen Energie (indirekter Blitz)		1			1	
74	Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen	<b>(4)</b>	<b>/</b>	außer elektronische Bauelemente		1	
75	Versengen und Verschmoren, Rauch, Ruß		1	durch äußere Einwirkung		<b>√</b>	durch äußere Einwirkungen
76	Wasser, Feuchtigkeit oder Flüssigkeiten aller Art		<b>/</b>			1	
77	Abschreibung Module		1	generell Neuwert		1	nach 10 Jahren 5% p.a., maximal 60%
78	Abschreibung restliche Technik		1	nach den ersten 5 Versicherungsjahren, 10%, maximal 50%		1	nach 5 Jahren 10% p.a., maximal 60%
79	Abweichung Sicherheitsvorschriften	<b>(4)</b>	1	durch technisch zwingende Gründe max. 3 Monate	<b>(4)</b>	1	wenn behördlich geprüft und genehmigt
80	Anerkennungsklausel		<b>√</b>			<b>√</b>	
81	automatische vorläufige Deckung		1	ab nächsten Tag 00:00 MEZ, wenn alle Unter- lagen gemäß Annahmerichtlinien erfüllt		X	muss vorab beantragt werden
82	Bauherrenrisiko		X			X	
83	Beginn Aufräumarbeiten		1	bis max. € 10.000 ansonst nach 5 Tagen		1	
84	Betriebsunterbrechung durch Ausfall Wechselrichter		1	max. € 1.000 (Konsument) max. € 3.000 (Gewerbe)		1	
85	Einsicht in Gutachten		<b>/</b>			<b>/</b>	
86	elektronische Bauelemente		/	<b>auch</b> innere Betriebsschäden bis € 2.000 (ausgenommen Batteriespeicher und Ladestationen)		1	Schäden von außen einwirkend, sowie Folgeschäden gelten versichert
87	Ersatzteile		<b>/</b>	Gegenverrechnung der Erlöse		1	
88	Fremdes Eigentum	<b>(4)</b>	<b>/</b>			<b>/</b>	
89	Fundamente, Erd- & Bauarbeiten		<b>/</b>	sofern vorhanden		<b>/</b>	Fundamente nur bei Bodenanlagen
90	Funktionelle Einheit (Konstruktionseinheit)		/	Entschädigung für die Wiederbeschaffung der gesamten Konstruktionseinheit, wenn kein kleinerer Ersatzteil lieferbar ist oder die Reparaturkosten den Wert für die Konstruktions- einheiten erreichen oder übersteigen.	•	1	Entschädigung für die Wiederbeschaffung der gesamten Konstruktionseinheit, wenn kein kleinerer Ersatzteil lieferbar ist oder die Reparaturkosten den Wert für die Konstruktions- einheiten erreichen oder übersteigen.
91	Gefahrerhöhung/Versehensklausel		/			<b>/</b>	nicht Vorsatz
92	gesetzliche, vertragliche Gewährleistung		X	nicht versicherbar		X	nicht versicherbar
93	grobe Fahrlässigkeit		1	50% der Versicherungssumme gilt nur Konsumenten	<b>(4)</b>	1	50% der Versicherungssumme, maximal € 500.000
94	Haftpflicht für den Errichtungszeitraum (inkl. Nachdeckung 3 Jahre) Ausschnittsdeckung bei <b>Solarteur</b>	<b>(4)</b>	<b>√</b>	€ 100.000 pro Projekt, Selbstbehalt € 1.000 pro Schadenfall		X	nicht versicherbar
95	Kaufpreis Basis VS (für UV-Verzicht)		1	ohne Rabatte und/oder Nachlässe		1	ohne Rabatte und/oder Nachlässe
96	Mindestzeitwert		1	PV-Anlage 100% Rest 50%		1	für alle Teile 40%
97	Neuwertversicherung		<b>√</b>	für PV-Anlagen / restliche versicherten Sachen, die ersten 5 Jahre NW, jährliche Abschreibung 10%, max. 60%		1	für PV-Module die ersten 10 Jahre / restlich versicherte Sachen die ersten 5 Jahre, jährliche Abschreibung 5% / 10%, max. 60%

www.pv-versicherungen.at Stand: 11.03.2024 Seite 4 von 6

✓ versichert
X nicht versichert
■ Information, optional

Besserleistungen gegenüber Standardprodukt





Betrifft Deckung	Versicherer VAV	Versicherer Zürich
Produktvereinbarung	RV 01/2023	PV 241_202306
98 Preissteigerungen	✓ 30% der VS	25% der VS auf ER im Rahmen Position Zusatzdeckung
99 Reparaturbeginn (sofort)	bis Schadenhöhe € 5.000	✓ bei Vorliegen wichtiger Dringlichkeit
100 Repräsentantenklausel	inur "1. Ebene"	inur "1. Ebene"
101 Restwerte	✓ bis 15% des Neuwertes, werden ersetzt	bis 15% des Neuwertes, werden ersetzt
102 Schäden durch Terrorakte		√ österreichischer Terrorpool
103 Schadensbehebung durch eigenes Personal	✓	/
104 Unterversicherungsverzicht	✓ wenn VS auf Basis Kaufpreis	wenn VS auf Basis Kaufpreis
105 Verzögerung Lieferfristen	<b>♣</b> ✓	<b>ቇ</b> ✓
106 Vorsorgeversicherung	für Preissteigerungen und technologische Verbesserungen sowie Anlagenerweiterungen	✓ generell 20%
107 vorübergehender Wegfall Betriebsfertigkeit	<b>♣</b> ✓	
108 vorzeitiger Versicherungsschutz	ab Abladung  Einbruchdiebstahl, FLEX(A), Sturm einfacher Diebstahl (fix verbunden)	X PV-Anlage muss montiert sein
109 Wertanpassung	✓ MMI 2015 VPI 1976	✓ Mischindex
110 Wiederauffüllung der Versicherungssumme	<b>♣</b> ✓	<b>♣</b> ✓
111 Wiederherstellungsfrist, Wiederaufbau	✓ 3 Jahre	
112 Wirtschaftliche Betriebsleistung	max. 6 Wochen im Rahmen der Haftungszeit	max. 6 Wochen im Rahmen der Haftungszeit
113 Zahlung der Entschädigung	✓	✓
114 Zusammengehörige Sachen (Funktionseinheit)	<b>* /</b>	♠ ✓
115 Außenanlagen- und Gebäudebeschädigungen	30% der VS auf ER	20% der VS auf ER im Rahmen Position Zusatzdeckung
116 Bewegungs- und Schutzkosten	bis 30% der VS für die gesamte versicherte Anlage	20% der VS auf ER im Rahmen Position Zusatzdeckung
De- und Remontagekosten an der versicherten PV-Anlage, unabhängig von einem versicherten Schaden	bis 30% der VS für die gesamte versicherte Anlage	20% der VS auf ER im Rahmen Position Zusatzdeckung
118 Erhöhung Ertragsausfall durch Behördenauflagen	X nicht versichert	<b>♣</b> ✓
119 Feuerlöschkosten	bis 30% der VS für die gesamte versicherte Anlage	20% der VS auf ER im Rahmen Position Zusatzdeckung
120 Gebäudebeschädigungen	bis 30% der VS für die gesamte versicherte Anlage	✓
121 Mehrkosten (Aufräum-, Bergungskosten)	bis 30% der VS für die gesamte versicherte Anlage	1
Mehrkosten (Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestellung)	✓ Erd- und Grabarbeiten für verlegte Kabel	20% der VS auf ER im Rahmen Position Zusatzdeckung
123 Mehrkosten (Behördenauflagen)	ausgenommen bei Betriebsunterbrechungen	20% der VS auf ER im Rahmen Position Zusatzdeckung
124 Mehrkosten (Luftfracht)	✓ Transport- und Expresskosten	X

www.pv-versicherungen.at Stand: 11.03.2024 Seite 5 von 6

✓ versichert
X nicht versichert
■ Information, optional

Besserleistungen gegenüber Standardprodukt





PV*	PRO

Betrifft Deckung	Versicherer VAV	Versicherer Zürich		
Produktvereinbarung	RV 01/2023	PV 241_202306		
125 Mehrkosten durch Architekten- und Ingenieurgebühren	bis 30% der VS für die gesamte versicherte Anlage	bis 25% der VS für die gesamte versicherte Anlage		
Mehrkosten durch Behandlung gefährlicher Abfall-, Problemstoffe	bis 30% der VS für die gesamte versicherte Anlage	bis 25% der VS für die gesamte versicherte Anlage		
127 Mehrkosten durch Zukauf von Energie	zwecks Einhaltung eigener Stromversorgung	10% erhöhbar auf maximal € 50.000		
128 Mehrkosten für technische Verbesserungen	bis 30% der VS für die gesamte versicherte Anlage	bis 25% der VS für die gesamte versicherte Anlage		
129 Mehrkosten infolge Betriebsunterbrechung	max. 2% der VS (SACH) Selbstbehalt 48 Stunden	maximal € 50.000 (Zukauf Energie)		
Mehrkosten Reparaturarbeiten an Dächern und Fassader 130 (als direkte Folge eines ersatzpflichtigen Schadens an de versicherten Anlage	his 30% der VS für die desamte versicherte	bis 25% der VS für die gesamte versicherte Anlage		
131 Nebenkosten (Aufräum-, Abbruch-, De- & Remontagekos	en) 🗸	✓		
132 Nebenkosten (Entsorgungs-, Dekontaminationskosten)	✓ Dekontaminationskosten	✓		
133 Schadensuchkosten	bis 30% der VS für die gesamte versicherte Anlage	bis 25% der VS für die gesamte versicherte Anlage		
134 Sondermodulbau	√ 30% im Rahmen der VS für Preissteigerungen	Mehrkosten für technische Verbesserungen & Sonderanfertigungen – bis 25% der VS		
135 Schadensuchkosten	bis 30% der VS für die gesamte versicherte Anlage	bis 25% der VS für die gesamte versicherte Anlage		
136 Sondermodulbau	30% im Rahmen der VS für Preissteigerungen	Mehrkosten für technische Verbesserungen & Sonderanfertigungen – bis 25% der VS		

Dieser Deckungsvergleich ist kein Angebot im rechtlichen Sinn, sondern eine unverbindliche Information auf Basis der derzeit gültigen Rahmenvereinbarung zur PV\*PLUS und PV\*PRO. Diese tabellarische Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Richtigkeit. Druck-, Satzfehler und Irrtum vorbehalten.

www.pv-versicherungen.at Stand: 11.03.2024 Seite 6 von 6